

Containerwechsel im Halteverbot

Lastwagen parken immer wieder unerlaubt in Straßen des Gewerbegebietes Malsfeld-Ostheim

VON CHRISTINE THIERY

OSTHEIM. Fast jede Nacht werden die Straßen rund um das Malsfelder Gewerbegebiet in Ostheim zum Umbrückplatz für Lkw. Das heißt, die Lastwagen parken dort unerlaubt am Straßenrand und wechseln die Container, die sich aufgebockt am Straßenrand und auf den Anhängern befinden.

Weil diese Wechsel oft schnell erfolgen müssten, werde auf eine Absicherung verzichtet, kritisiert Ostheims Ortsvorsteher Holger Ackermann.

„Das ist gerade in der Dunkelheit sehr gefährlich, besonders in der Sippershäuser Straße, die stark befahren ist.“ Er habe mehrmals beim Ordnungsamt angerufen und darum gebeten, die Verkehrs

sünder zu bestrafen. Das Problem: Es gebe zu wenig Ordnungshüter bei der Behörde, die noch in der Nacht arbeiteten.

Direkt hinter dem Kreisell komme es daher immer wieder zu Verkehrsbehinderungen in der Dunkelheit, mitten auf der Durchgangsstraße.

Anwohner beschweren sich

Das bestätigt auch die Polizei: „Wir werden fast jede



Enge Stellen: Auch die stark befahrenen Sippershäuser Straße am Kreisell des Gewerbegebietes ist immer wieder unerlaubter Umbrückplatz.

Foto: privat

Nacht gerufen, weil sich Anwohner wegen des Umbrückens beschweren.“ Nicht nur die Sippershäuser Straße, auch die umliegenden Straßen seien betroffen. Die Lkw-Fahrer, die von Norden und Süden kämen, verabredeten

sich im Gewerbegebiet zum Umbrücken der Ware. Die Plätze am Rasthof seien am Abend meist besetzt, sagt Ralf Ruschke von der Polizeistation in Melsungen. Die Lkw-Fahrer hingegen seien oft massiv unter Druck, weil sie ihre Ver-

abredungen zum Umrüsten einhalten müssten sowie ihre Lenk- und Ruhezeiten. Daher nutzen sie den kurzen Weg am Straßenrand zum Wechseln der Ware.

Roland Schmidt vom Ordnungsamt in Melsungen bestä-

tigt, dass die meisten Beschwerden nachts bei der Polizei eingingen. Aber auch das Ordnungsamt sei informiert. Einmal im Monat gebe es einen Spätdienst. Dann seien die Mitarbeiter im Malsfelder Gewerbegebiet im Einsatz.

HINTERGRUND

Lkw-Fahrer können nicht auf allen Firmengeländen umbrücken

Wenn eine Wechselbrücke im öffentlichen Raum abgestellt wird, könne dies mit einem Bußgeld von bis zu 60 Euro bestraft werden, teilt Polizeisprecher Markus Bretschneider mit. Wenn eine Straße beim Umbrücken über das normale Maß hinaus genutzt werde, müsse dies angemeldet werden. In Ostheim auf der Pliwastraße

und der Sippershäuser Straße bestehe ein Haltverbot. Da das Wechseln der Container nicht möglich sei, ohne anzuhalten, werde dies regelmäßig mit einem Bußgeld von 10 Euro geahndet. Der Polizeisprecher sieht die Situation als problematisch an, weil die Lkw-Fahrer nicht auf allen Firmengeländen umbrücken dürfen und Ruhezeiten einhalten müssen. So-

mit seien sie auf den öffentlichen Raum angewiesen. Auf dem Autohof müssten sie zehn Euro für das Übernachten zahlen. Die zehn Euro für das Halten im Halteverbot würden nicht täglich erhoben, weil die Polizei nicht immer Zeit für Kontrollen habe, sodass das Parken auf der Straße offensichtlich günstiger oder zumindest nicht teurer sei. (cty)

Das sagt der Bürgermeister

Zu wenig Parkplätze für Lkw

Polizei und Ordnungsamt seien angehalten, den Vergehen nach zu kommen. „Wir kennen die Situation“, sagt Bürgermeister Herbert Vaupel. Mittlerweile gebe es allerdings nur noch



Herbert Vaupel

vereinzelte Fälle von Fahrern. Am Kreisell am Wasserauffangbehälter befindet sich eine weitere Stelle, wo Lkw verbotenerweise parkten. Dort werde in Kürze ein „Durchfahrt-verboten-Schild“ angebracht. Dieses Problem gebe es an jeder Autobahn. Es seien einfach zu wenige Parkplätze für Lkw entlang der Autobahnen vorhanden. (cty)